Ein- und Auszahlungsrichtlinie

Überarbeiteter Arbeitsentwurf | 12. Oktober 2026

Berocca-Ag wird von Trading One Capital (PTY) LTD (dem „Unternehmen“) betrieben, einer südafrikanischen Gesellschaft mit der CIPC-Registrierungsnummer 2015/310027/07, die von der Financial Sector Conduct Authority (FSCA) unter der FSP-Nummer 47701 zugelassen und beaufsichtigt wird. Eingetragene Anschrift: Unit 9B, Bristol House, 1A Shongweni Road, Hillcrest 3650, Südafrika.

1. Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Kontofinanzierung, Auszahlungen, Zahlungsüberprüfung, Rückerstattungen und damit verbundene Kontoanpassungen für Handelskonten bei Berocca-Ag. Sie ist zusammen mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche zu lesen.

2. Einzahlungen

Kunden dürfen ihre Konten nur mit Zahlungsmethoden aufladen, die im Kundenportal angeboten werden und auf ihren eigenen Namen lauten. Das Unternehmen kann vor der Gutschrift einen Eigentumsnachweis, Zahlungsbelege oder eine SWIFT-Bestätigung verlangen.

Einzahlungen von Dritten, Bargeld und nicht unterstützte Zahlungswege können abgelehnt oder zurücküberwiesen werden. Eine Einzahlung wird erst gutgeschrieben, nachdem das Unternehmen oder sein Zahlungsdienstleister den Eingang bestätigt und erforderliche Prüfungen abgeschlossen hat. Umrechnungsgebühren und Bearbeitungsgebühren Dritter können anfallen und sollten über den jeweiligen Zahlungsweg offengelegt werden.

3. Voraussetzungen für Auszahlungen

Auszahlungsanträge müssen über den vorgesehenen Prozess im Kundenbereich eingereicht werden. Das Unternehmen kann Identitäts-, Zahlungsinhaber- und weitere Compliance-Nachweise verlangen. Der Begünstigte muss der verifizierte Kontoinhaber sein; Auszahlungen an Dritte sind nicht zulässig.

Auszahlungen werden normalerweise an die ursprüngliche Einzahlungsquelle zurückgeführt. Ein alternatives Zielkonto kann nur nach Überprüfung und Compliance-Genehmigung berücksichtigt werden. Das Unternehmen kann einen Antrag zurückhalten oder ablehnen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist, eine Untersuchung läuft oder eine offene Kontoverpflichtung besteht.

4. Margin und offene Positionen

Eine Auszahlung verringert das verfügbare Eigenkapital und kann Margin-Niveaus beeinflussen, Margin Calls auslösen oder zur Schließung offener Positionen führen. Kunden sind dafür verantwortlich, die Auswirkungen einer beantragten Auszahlung auf ihr Handelskonto vor Einreichung zu prüfen.

5. Bearbeitungs- und Eingangszeiten

Die früheren Dokumente nennen eine interne Bearbeitungsdauer von ungefähr zwei bis fünf Werktagen; die Abwicklung durch Kartenaussteller, Korrespondenzbanken oder andere Banken kann länger dauern. Diese Angaben sind unverbindliche Richtwerte und müssen anhand der aktuellen betrieblichen Servicezeiten des Unternehmens bestätigt werden.

Anträge können sich verzögern, wenn zusätzliche Verifizierung, Prüfungen durch Zahlungsdienstleister, Feiertage oder technische Störungen vorliegen. Kunden sollten sämtliche Empfängerdaten auf Richtigkeit prüfen.

6. Gebühren und Währungsumrechnung

Das Unternehmen darf Auszahlungs- oder Bearbeitungsgebühren nur erheben, wenn diese im geltenden Gebührenverzeichnis offengelegt sind. Banken, Kartenaussteller, Zahlungsintermediäre und Währungsumrechnungsanbieter können zusätzliche Gebühren außerhalb der Kontrolle des Unternehmens erheben.

Kontobasiswährungen, Umrechnungsmethoden und Wechselkurse richten sich nach den tatsächlichen Handelskonten- und Zahlungsdienstleisterspezifikationen, die dem Kunden angezeigt werden. Die Ausgangsdokumente widersprechen sich bei den unterstützten Währungen; daher wird hier keine vollständige Währungsliste angegeben.

7. Boni und nicht eingezahlte Mittel

Werbegutschriften und andere nicht eingezahlte Mittel unterliegen den Bedingungen der jeweiligen Aktion. Sie können nicht auszahlbar sein und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen entfernt werden.

8. Inaktive Konten

Etwaige Inaktivitätsgebühren müssen mit dem Auslöser der Inaktivität, der Berechnungsgrundlage, der Häufigkeit und geltenden Ausnahmen ausdrücklich offengelegt werden. Die Ausgangsdokumente widersprechen sich hinsichtlich drei oder sechs Monaten vor einer monatlichen Gebühr von 10 %. Dieser Entwurf führt bewusst keine der beiden unbestätigten Regelungen ein.

9. Rückerstattungen, Rückbuchungen und Streitigkeiten

Das Unternehmen kann Gelder an die ursprüngliche Quelle zurückführen, wenn eine Zahlung nicht angenommen werden kann, die Verifizierung scheitert, verdächtige Aktivitäten festgestellt werden oder ein anderer berechtigter Grund eine Rückabwicklung erfordert. Rückerstattungen können den Regeln der Zahlungsnetzwerke und dem geltenden Recht unterliegen.

Kunden sollten den Support bei fehlerhaften Zahlungen oder vermuteten nicht autorisierten Kartenaktivitäten unverzüglich kontaktieren. Diese Richtlinie beseitigt keine zwingenden gesetzlichen Rechte zur Anfechtung nicht autorisierter oder fehlerhaft verarbeiteter Zahlungen.

10. Kontakt

Fragen können an support@berocca-ag.com gerichtet werden.